

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Deutschneudorf für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 beim Amtsgericht / Landgericht

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Chemnitz und das Amtsgericht Marienberg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 GVG

vom 10. bis 20. Juli 2023

während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., Zimmer 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten oder beim Amtsgericht Marienberg, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Deutschneudorf, den 16.06.2023

Hoffmann
Bürgermeister

- Siegel -

ausgegangen am:

abgenommen am: